BDSI

Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V.

Ausgabe März 2020

BDSI im Dialog

„BDSI im Dialog“ ist ein Informationsservice des Bundesverbandes der Deutschen Süßwarenindustrie e.V. (BDSI). Als bedeutender nationaler Fachverband der Ernährungsindustrie möchte der BDSI – über den ständigen Arbeitskontakt hinaus – mit Hilfe dieses Mediums den Dialog mit der Politik, wichtigen Behörden und Institutionen sowie der Wissenschaft ergänzen und verstärken. Der BDSI informiert darin über wichtige aktuelle Entwicklungen, die die Süßwarenbranche beschäftigen: von wirtschaftlichen Themen über Fragen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bis hin zum großen Feld der Ernährungspolitik. Dabei werden nationale wie europäische Entwicklungen beleuchtet und die jeweiligen Positionen des BDSI zu den aktuellen Themen dargestellt. Der Name „BDSI im Dialog“ wurde auch gewählt, weil wir im ständigen Dialog mit Wissenschaftlern und anderen wichtigen Meinungsbildnern und -mittlern stehen. Denn die wissenschaftliche Basis ist die Grundlage unserer Arbeit.

Der BDSI möchte mit diesem Service seine Rolle als kompetenter Gesprächspartner unterstreichen.

Klaus Reingen (links) übergibt an Dr. Carsten Bernoth (rechts)

Dr. Carsten Bernoth folgt auf Klaus Reingen als Hauptgeschäftsführer des BDSI

Herr Dr. Carsten Bernoth ist seit dem 01.01.2020 der neue Hauptgeschäftsführer des BDSI. Er hat die Nachfolge von Klaus Reingen übernommen, der Ende 2019 in den Ruhestand gegangen ist.

Nach seinem Zweiten Juristischen Staatsexamen 2006 war Dr. Bernoth zuletzt als Leiter des Brüsseler Büros beim Milchindustrie-Verband beschäftigt, bevor er am 01.06.2009 seine Tätigkeit beim BDSI begann. Er war zunächst als Referent sowie später als Geschäftsführer des BDSI tätig und parallel von 2009 bis 2019 als Geschäftsführer der Süßwarenexportförderorganisation German Sweets e.V.

Herr Dr. Bernoth gewährleistet durch seine über 10-jährige Tätigkeit beim BDSI Kontinuität in der Verbandsspitze und ist bestens auf die Übernahme der Hauptgeschäftsführung des BDSI vorbereitet. Er bringt umfangreiche Erfahrungen in den für den Verband so wichtigen Themenfeldern Außenhandel und Export mit. Er betreute zudem die Anliegen der Hersteller von Knabberartikeln in rechtlichen Fragen auf nationaler und Brüsseler Ebene und begleitete mehrere Forschungsprojekte zu Acrylamid und 3-MCPD-Estern.

Klaus Reingen prägte in den letzten 30 Jahren mit herausragendem Engagement die Arbeit des BDSI sowie vieler Gremien des Verbandes maßgeblich mit – für seine großen Verdienste für die Branche gilt ihm ein herzlicher Dank.

Umsetzung der UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte: Ganzheitlicher praxisgerechter Ansatz gefordert

© nito AdobeStock

Verantwortung tragen sowohl Politik als auch Wirtschaft

Im Juni 2011 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen die „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen, Schutz, Achtung, Abhilfe“ verabschiedet. Die UN-Leitprinzipien gehen von einer geteilten Verantwortung der Staaten und der Wirtschaft aus.

Kernelemente der Leitprinzipien für die Wirtschaftsunternehmen sind:
1) Grundsatzerklärung
2) Risikoermittlung
3) Maßnahmen
4) Berichterstattung
5) Beschwerdemechanismus

Weitergehender sind die Leitsätze der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), die sich nicht nur auf Menschenrechte, sondern auch auf Beschäftigung, Umwelt, Korruption und Bestechung sowie Verbraucherinteressen beziehen. In einigen Ländern wie in Frankreich, den Niederlanden oder der Schweiz sind schon gesetzliche Regelungen erlassen. Teile der UN-Leitprinzipien bzw. der OECD-Leitsätze finden sich auch in Regulierungen wie der EU-Konfliktmineralienverordnung und der EU-Holzhandelsverordnung wieder.

Nationaler Aktionsplan Menschenrechte

Die Diskussion darüber, ob die Wirtschaft mit gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung der genannten Kernelemente verpflichtet werden sollte, sei es national oder europäisch, wird gerade auch in Deutschland seit mehr als einem Jahr öffentlich geführt. Spätestens mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Hälfte 2020 werden Regelungsvorschläge erwartet.

Die Umsetzung der UN-Leitprinzipien muss praxisgerecht erfolgen

Aus Sicht der deutschen Süßwarenindustrie müssen folgende Aspekte bei der Diskussion zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien Berücksichtigung finden:

- Um die Einhaltung der menschenrechtlichen Verantwortung aus den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bis in die Ursprungsländer durchzusetzen, bedarf es einer einheitlichen Strategie der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und eines stärkeren Drucks auf politischer Ebene gegenüber den Ursprungsländern.

- Die Politik darf bei der Planung weiterer Maßnahmen nicht außer Acht lassen, dass sich die Unternehmen der Süßwarenindustrie im Bereich der Rohstoffe Kakao und Palmöl bereits sehr stark und weit über den Branchendurchschnitt hinaus engagieren. So erreichte im Jahr 2018 der Anteil an nachhaltig zertifiziertem Kakao in den in Deutschland verkauften Süßwaren bereits 62 %. Beim Palmöl sind rund 90 % des in der deutschen Süßwarenindustrie verwendeten Palmöls nachhaltig zertifiziert.

- Wenn Unternehmen zertifizierte Rohstoffe kaufen, deren Standards eine Einhaltung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten vorsehen, müssen sie sich auf die Zertifikate auch verlassen können. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen sind auf die Zusicherungen der Zertifikate angewiesen.

- Ein wirksamer Schutz der Menschenrechte nach den UN-Leitprinzipien ist nur dann zu erreichen, wenn in Form einer Stufenverantwortlichkeit die vor Ort tätigen Unternehmen in der Pflicht sind und der Verantwortungsmaßstab dem Grad der Einflussmöglichkeiten entspricht. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, die keinen unmittelbaren Einfluss zu Beginn der Lieferkette haben, sind auf ihre Lieferanten angewiesen.

- Um wirklich effizient und praxisgerecht zu sein, muss ein Beschwerdemechanismus den Realitäten in der Lieferkette entsprechen. Beschwerdemechanismen sind in erster Linie vom Staat im Drittland einzurichten oder an bestehende Einrichtungen anzugliedern. Sie können nicht von jedem allein in Deutschland und der EU tätigen einzelnen Unternehmen oder einzelnen Branchen in Deutschland aufgebaut werden. Dies gilt insbesondere für die Vielzahl von Unternehmen, die ausschließlich bereits in der Europäischen Union weiterverarbeitete Vormaterialien verwenden.

Der BDSI fordert, diese wichtigen Aspekte bei den weiteren Beratungen zu berücksichtigen.

Kunststoffverpackungen: Drei Fragen an Dr. Frank Heckel, Direktor des Lebensmittelchemischen Institutes des BDSI

Foto: © BDSI

Mit der Veröffentlichung der Single Use Plastics Directive sind Lebensmittelverpackungen aus Kunststoff besonders in den Fokus gerückt. Warum setzen die Süßwarenhersteller überhaupt Kunststoffverpackungen ein?

Die deutsche Süßwarenindustrie hat ein hohes Interesse an einem vorausschauenden und effizienten Umgang mit den erforderlichen Ressourcen. Die höchste Priorität bei der Verpackungswahl für die sehr vielfältigen Produkte unserer Branche muss aber der Lebensmittelsicherheit zugesprochen werden. Süßwaren müssen unter anderem aus hygienischen Gründen vor Einträgen von Kontaminanten, vor mikrobiellem Verderb – etwa durch Bakterien, Hefen, Pilze – und teilweise auch vor Licht oder Oxidation über den gesamten Haltbarkeitszeitraum hinweg effektiv geschützt werden. Verbraucher müssen sich auf die Sicherheit von Lebensmitteln verlassen können. Unsere Mitgliedsunternehmen setzen hierbei verschiedenste Verpackungsmaterialien ein und optimieren diese fortlaufend. Für besondere Schutzzwecke ist und bleibt Kunststoff das Material der Wahl und kann nicht ohne Kompromisse in Sachen Haltbarkeit (Stichwort food waste) oder Lebensmittelsicherheit ersetzt werden. In den Lebensmitteln selber steckt zudem oft ein Vielfaches mehr an Ressourcen und Energie als im Verpackungsmaterial. Somit ist es unter Berücksichtigung des Gesamtressourcenverbrauches unabdingbar, neben der notwendigen Lebensmittelsicherheit auch Energie-, CO_2- und Ökobilanzen bei der Art der Verwertung und Recyclingfähigkeit von Verpackungen von Süßwaren, Knabberartikeln und Speiseeis zu berücksichtigen – und gerade in diesem Bereich schneidet Kunststoff nicht notwendigerweise schlecht ab. Mit einem Satz: Dort, wo es Sinn macht, setzen wir Kunststoffe in Verpackungsmaterialien ein, ansonsten wurden und werden die Verpackungssysteme bestmöglich nach ökologischen Gesichtspunkten optimiert.

Bereits seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts gibt es in Deutschland mit den „dualen Systemen" eine verpflichtende, organisierte Kreislaufwirtschaft. Was hat die Süßwarenindustrie in diesem Bereich getan?

Das eingesetzte Verpackungsmaterial wird von den Herstellern seit Jahren kontinuierlich optimiert und im Ergebnis reduziert. Die fortwährende Steigerung der Materialeffizienz von Verpackungen spart Ressourcen und CO_2-Emissionen. Unseren Unternehmen ist es ein ureigenes Anliegen, kein sogenanntes „over-packaging" zu betreiben und die Verpackungslösungen optimal auf das Produkt anzupassen. Dies gilt auch insbesondere für Neuentwicklungen in der Branche. Wir stehen im ständigen Dialog mit den Recyclern und treten für die Neu- und Weiterentwicklung von Recyclingströmen ein, um die Recyclingfähigkeit marktgerechter Verpackungen zu gewährleisten, zu optimieren und weiter voranzutreiben. Nur in Zusammenarbeit zwischen Verpackern und Verwertern, aber selbstverständlich auch durch Akzeptanzerhöhung und konsequenter, korrekter Nutzung der Wiederverwertungssysteme durch die Verbraucher können die Ziele der europäischen Kunststoffstrategie erreicht werden.

Mit dem Verpackungsgesetz soll der Einsatz von recyclingfähigen Verpackungen honoriert werden. Europäisches Ziel ist der Einsatz von 10 Millionen Tonnen Rezyklaten in Kunststoffverpackungen bis 2025. Auf welche Schwierigkeiten stößt dabei die Süßwarenindustrie? Welche Lösungsansätze gibt es dabei?

Die derzeitigen Recyclingströme spiegeln die Marktrealität an Verpackungslösungen nicht in vollem Umfang wider. Unsere Unternehmen stehen vor der Herausforderung, für sichere, produktgerechte und seit Jahren etablierte Verpackungsmaterialstrukturen mangels nicht konsequent weiterentwickelter und implementierter Sortiermöglichkeiten eine nach dem neuen Mindeststandard unzureichende Recyclingfähigkeit bescheinigt zu bekommen. Dies trifft im Extremfall sogar dann zu, wenn sie bereits recyceltes Material einsetzen. Zusätzlich besteht zwischen dem an sich sinnvollen Ansatz des Design4Recycling und den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit ein echter Zielkonflikt. Dieser kann nur überwunden werden, wenn bestehende Recyclingtechniken optimiert und ausgebaut werden und gleichzeitig ergebnisoffen an neuartigen Lösungen geforscht wird. Vor allem für Verbundstoffe und die oft stark kontaminierten Sammelströme des gelben Sackes bietet der Ansatz des sogenannten chemischen Recyclings eine interessante Möglichkeit, die im Pilotstadium bereits funktioniert, aber in Energieeffizienz und Durchsatz sicher weiterentwickelt wird. Gleichzeitig ist es wichtig, dass seitens der Gesetzgeber Rahmenbedingungen geschaffen werden, die neuartige Recyclingverfahren bürokratiearm erlauben und somit die Ziele der EU-Kunststoffstrategie überhaupt erst ermöglichen.

BDSI

Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V.

Die deutsche Süßwarenindustrie: exportorientiert, innovativ, genussorientiert und stabil

Feierliche Eröffnung der 50. Internationalen Süßwarenmesse. Ribbon Cutting mit Staatssekretär Uwe Feiler, BMEL, und der Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker (beide Mitte)

Vom 2. bis 5. Februar 2020 fand die 50. Internationale Süßwarenmesse (ISM) in Köln statt. Bei dieser Jubiläumsveranstaltung konnten sich über 38.000 Fachbesucher aus über 140 Ländern von der Leistungsfähigkeit und Angebotsvielfalt der Branche überzeugen. Einer der ersten Besucher war Uwe Feiler, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Er hob die Innovationskraft und wirtschaftliche Bedeutung der Süßwarenindustrie hervor. Die Branche sorgt nicht nur für eine große Auswahl an genussbringenden Produkten für die kleinen Freuden im Alltag, sondern steht mit ihren rund 50.000 Beschäftigten auch für Stabilität und Arbeitsplätze, viele davon im ländlichen Raum.

Stabile Entwicklung in 2019, Rohstoffkosten bereiten Sorge

Auch 2019 blieb Süßes und Salziges beliebt und die Branche blickt mit einem Umsatz von rund 12 Mrd. € auf eine stabile Entwicklung zurück. Ein harter Konkurrenzdruck im nationalen Wettbewerb, Unsicherheiten im wichtigen Exportgeschäft, ein zunehmender Mangel an Fachkräften und erheblich gestiegene Rohstoffkosten zählen aktuell zu den großen Herausforderungen der Hersteller. Die dramatisch gestiegenen Kosten vieler wichtiger Rohstoffe belasten die Ertragslage der Süßwarenhersteller.

Unsicherheiten beim Exportgeschäft

Rund jede zweite Tonne in Deutschland produzierter Süßwaren geht in den Export. Sorge bereitet der Branche derzeit neben der Rohstoffsituation vor allem die Unsicherheit im Exportgeschäft mit Großbritannien durch den Brexit. Hier sind viele praktische Fragen noch offen. Großbritannien ist ein sehr wichtiger Exportmarkt für Süßwaren. Eine weitere Herausforderung sind die derzeitigen US-Strafzölle von 25 % auf gesüßte Kekse und Waffelprodukte, die aus Deutschland in die Vereinigten Staaten exportiert werden. Diese Strafzölle gefährden im höchsten Maße das jahrelange Engagement der deutschen Hersteller von Feinen Backwaren in den USA. Familienunternehmen müssen hier die Fehler einer WTO-widrigen Subventionspolitik in der Großindustrie ausbaden. Die Branche drängt und hofft daher auf eine schnelle Einigung bei den Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und der US-Regierung, um einerseits eine Ausweitung der Strafzölle und andererseits eine EU-seitige Etablierung von Strafzöllen auf wichtige Rohstoffe wie Mandeln und Nüsse abzuwenden.

Über uns

Der BDSI vertritt die wirtschaftlichen Interessen der überwiegend mittelständischen Unternehmen der deutschen Süßwarenindustrie. Er ist sowohl Wirtschafts- als auch Arbeitgeberverband. Die rund 200 Mitglieder des BDSI repräsentieren ca. 90 % des Wertes der Süßwarenproduktion in Deutschland. Zum BDSI gehören folgende Produktbereiche: Schokoladewaren, Feine Backwaren, Bonbons und Zuckerwaren, Markeneis, Knabberartikel, Kaugummi und Rohmassen.
Die deutsche Süßwarenindustrie ist die viertgrößte Branche der deutschen Ernährungsindustrie. Ihr besonderes Kennzeichen ist ihre starke Exportorientierung. Die deutschen Süßwarenhersteller beschäftigen rund 50.000 Mitarbeiter.

Impressum

Herausgeber:
BDSI
Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V.
Schumannstraße 4–6
53113 Bonn
Telefon: 0228 26007-0
Telefax: 0228 26007-89

bdsi@bdsi.de
www.bdsi.de

www.facebook.com/BDSI.naschenknabberngeniessen

www.twitter.com/BDSI

Redaktion: Beate Olzem